

Der Nationalverband und der Lebensmittelmarkt.

In der Vollversammlung des Deutschen Nationalverbandes sind die Ernährungsfragen erörtert und ist folgender Antrag angenommen worden:

Um die völlige Erfassung, die gerechte Verteilung und Ueberwachung der Höchstpreise der landwirtschaftlichen Rohprodukte zu ermöglichen und deren rascheste Zuführung in die Konsumzentren sicherzustellen, ist in ganz Österreich der Marktzwang unter weitestgehender Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Selbstverfoger einzuführen. Um dies durchzuführen, ist bestimmt festzusetzenden Produktionsgebieten der Zwang zur Beschickung ihrer historischen Märktezentren aufzuerlegen. Der Ein- und Verkauf außerhalb des Marktes, mit Ausnahme des zur Befriedigung des örtlichen Konsums unbedingt notwendigen Umfangs, ist zu verbieten und die Ausfuhr vom Marke an Transportwege zu binden. Die Verteilung der auf dem Marke aufgeführten Waren hat für die in Frage kommenden Konsumzentren auf Grund eines vom Marke für Volksernährung festzusetzenden Schlüssels zu erfolgen, wobei die berechtigten Interessen des lokalen Konsums des betreffenden Produktionsgebietes entsprechend zu berücksichtigen sind. Beim Ein- und Verkauf der landwirtschaftlichen Rohprodukte sind die daran interessierten legitimen Händler und Wirtschaftskreise mittelbar und unmittelbar heranzuziehen und unter Sicherstellung eines den Kriegsverhältnissen entsprechenden bürgerlichen Gewinnes voll und ganz in den Dienst der Sache zu stellen. Die Höchstpreise sind unter besonderer Bedachtnahme auf die Notwendigkeit einer bedeutend zu erhöhenden Produktion festzusetzen. Der Vorstand wird beauftragt, bei der Regierung bezüglich Erfassung und Verteilung der landwirtschaftlichen Rohprodukte nach den im vorstehenden entwickelten Grundsätzen zu intervenieren.

Für die vielen und abgeschmackten Fremdwörter sind nicht wir verantwortlich, sondern der angeblich deutsche Verband, der offenbar nicht weiß, daß Produktion = Erzeugung, historisch = geschichtlich, Konsum = Verbrauch und lokal = örtlich u. s. f. bedeutet. Doch der Antrag verdient auch sachlich Beachtung: ist er doch Fleisch vom Fleische des Nationalverbandes, der alle Gegensätze und Widersprüche unter einen Hut zu bringen sucht. Der Marktzwang ist einzuführen, das gilt den Städtern; aber die Selbstverfoger sind weitestgehend zu berücksichtigen, das heißt sie sollen noch mehr bevorzugt werden, als es bereits der Fall ist. Der Ein- und Verkauf hat mit Ausnahme des örtlichen Bedarfes auf dem Marke zu erfolgen. Nun heißt es gleich darauf, daß bei der Aufteilung der auf den Marke gebrachten Waren auch der örtliche Bedarf sichergestellt werden soll; also ist es doch möglich, auch diesen auf dem Marke zu befriedigen, ohne gefährliche Ausnahmen machen zu müssen. Den Verkehr sollen die Händler vermitteln, ihnen und den Erzeugern sind ausdrücklich Kriegsgewinne sicherzustellen. Kein Zweifel, die Landwirte werden, wenn ihnen hohe Preise gezahlt werden, zwar nicht zu vermehrter Erzeugung, wohl aber zu größeren Verkäufen auf den Märkten angeregt werden. Auch die Händler werden sich gern „in den Dienst der (so einträglichen) Sache stellen“. Der Unterschied gegen den gegenwärtigen Zustand wird einmal darin bestehen, daß die hohen Preise, die heute nur im Schlechthandel in der Furcht vor Strafe erzielt werden, dann eben offen unter dem Schutze des Gesetzes werden bezahlt werden. Ist heute die große Masse vom Genuß des Gemüses ausgeschaltet, weil dieses nicht auf den Marke gebracht wird, würde der weitere Unterschied nur darin bestehen, daß man wohl das Gemüse sehen, es aber wegen der hohen Preise nicht kaufen könnte. Der Marktzwang käme nur den Besitzenden zugute. Dabei besteht der Nationalverband nicht etwa ausschließlich aus Agrariern, es sind Vertreter von Städten und Verbraucherländern in großer Zahl, sogar Vertreter von Handelskammern, also angeblich berufene Wahrer des Stadtwillens. Wir fürchten ja nicht, daß es so kommen könnte, wie es diese Herren wollen, die in einem Atemzug die Kriegsgewinne angreifen und die Kriegsgewinne behördlich sichern wollen, denn soweit die Arbeiter zu reizen würde wohl niemand

wagen. Aber bezeichnend ist dieser Beschluß und soll festgehalten werden für die Zeit der Abrechnung mit den Lebensmittelwucherern.